

E i n l e i t u n g.

Die gewöhnlichen Lokal-Polizeibeamten im Rheinlande haben bekanntlich die doppelte Eigenschaft administrativer und gerichtlicher Polizeibeamten. Ihre Aufgabe ist bei der Feuer-Polizei in administrativer Hinsicht : jeder Feuersgefahr möglichst vorzubeugen, bei eintretendem Feuerausbruche aber die Lösch- und Rettungs-Anstalten gehörig zu leiten; in gerichtlich-polizeilicher Beziehung haben sie den geschehenen Kontraventionen so wie den verübten Vergehen und Verbrechen nachzuforschen, die Beweise darüber zu sammeln und die Urheber den Gerichten zu überliefern.

In der gegenwärtigen Sammlung habe ich versucht, das Nothwendigste über Feuer-Polizei in 17 verschiedenen Titeln zusammen zu bringen. Wer dasselbe vor Augen hält, wird sich in den meisten, diese Materie betreffenden Fällen zu helfen wissen.

Der Herausgeber.
